

2. Ob es als nützlich angesehen werde, auch die Siegel der Grafen, soweit sie aufzutreiben seien, *uff ein besonder Blatt* zu zeichnen. Für diesen Fall hielt er es für angebracht, sich mit *Doctor Raymunden* in Verbindung zu setzen <sup>47</sup>).

3. Ob er die Grabdenkmäler in Lahnstein und Arnstein <sup>48</sup>) miteinbeziehen solle und ob eine Zeichnung des Grabsteines des letzten Grafen von Wiesbaden-Idstein erwünscht sei, der in Dillenburg begraben sei <sup>49</sup>).

4. Er fragte nach der Bedeutung der Buchstaben „R:V“ <sup>50</sup>).

5. Ob er auch dieses Werk mit *Theodosius* beginnen solle wie dies *in dem grossen Format* der Fall sei <sup>51</sup>).

6. *Anichen*, d. h. Ahnen.

Dors hatte inzwischen Idstein verlassen und schrieb am 8. März 1633 aus Altweilnau an den Grafen Wilhelm Ludwig <sup>52</sup>), daß er damit beschäftigt sei, die auf Befehl des Grafen gesammelten Epitaphien *in ein gewiß Format uff Pergament* zu bringen <sup>53</sup>). Er teilte mit, daß er sie *mit nicht geringer Mühe, hien undt wieder Reysens, theils auch in [seinen] . . .Costen, wie nicht weniger mit Hiendansetzung anderer . . . Arbeit* so viel wie möglich zusammengebracht habe. Für diese Arbeit sei ihm ein Honorar zugesagt worden, von jedem der gräflichen Brüder 40 Taler. *Bis dato* fuhr er fort, habe er jedoch lediglich 10 Reichsthaler bekommen; offensichtlich waren sie vom Graf Wilhelm Ludwig gekommen.

Die Frucht, auf die er gehofft habe, sei ihm auch noch nicht ausgeliefert worden. Um vom Grafen Wilhelm Ludwig den Restbetrag von 30 Talern zu bekommen, machte er folgenden Vorschlag: er erinnerte den Grafen daran, daß die Erben des in Saarbrücken verstorbenen Superintendenten Gebhard [Beilstein] in Usingen ein Guthaben hätten. Von diesem Geld könnten ihm die restlichen Taler ausgezahlt werden, während den Erben in Saarbrücken ihr Guthaben ausgezahlt werden könne.

---

47) Ob es sich bei ihm um den Nassau-Idsteiner Rat D. Raymund Jäger handelt, ließ sich nicht eindeutig feststellen (vgl. Kremer, *Originum* I, S. 17; Ruppertsberg II, S. 424 und HHStA Wiesbaden 1002/1, S. 108, wo die genealogischen Collectaneen des nassau-idsteinischen Rats Dr. Raymund Jäger erwähnt werden; zu ihm vgl. auch Anm. 44).

48) Zu Arnstein vgl. Kremer, *Originum* II, S. 36 ff.

49) Gräfin Maria hatte sich, nachdem sich 1596 ihr Gemahl Johann Ludwig von Nassau-Wiesbaden kurz nach der Geburt seines jüngsten Sohnes das Leben genommen hatte und auch ihr ältester Sohn, Johann Philipp, im Alter von vier Jahren gestorben war, mit den fünf Kindern zu ihrem Vater nach Dillenburg begeben. Hier starben 1605 innerhalb von wenigen Tagen ihre beiden jüngsten Kinder Juliane und Johann Ludwig, der letzte männliche Erbe.

50) Bedeutung konnte ich nicht ermitteln.

51) Mit „diesem Werk“ ist das „Epitaphienbuch“ gemeint. Das *große Format* verweist offensichtlich auf die großformatige Vorlage des „roten idsteinischen Genealogienbuches“ (vgl. Anm. 11). — Zu *Theodosius* vgl. unten, S. 32.

52) HHStA Wiesbaden Abt. 130 II A 18, fol. 21—24.

53) Dieselbe Formulierung im Brief von Ende 1632; vgl. Anm. 43.